

Die Schall- und Laserverordnung unterscheidet vier Kategorien A bis D. Veranstaltungen der Kategorien B bis D sind der Vollzugsbehörde mindestens 14 Tage im Voraus zu melden. Die weiteren Auflagen sind untenstehender Tabelle zu entnehmen.

Auflagen der vier Veranstaltungskategorien

Auflagen \ Kategorie	A	B	C	D
Maximaler Stundenpegel L_{Aeq1h}	93 dB(A)	96 dB(A)	100 dB(A)	100 dB(A)
Maximaler Schallpegel L_{AFmax}		125 dB(A)	125 dB(A)	125 dB(A)
Veranstaltungsdauer		keine Zeitlimite	bis zu 3 h	über 3 h
Veranstaltung melden		•	•	•
Maximalen Schallpegel angeben		•	•	•
Über Gehörgefährdung informieren		•	•	•
Gehörschutz abgeben		•	•	•
Schallpegel überwachen	•	•	•	•
Schallpegel aufzeichnen				•
Ausgleichszone schaffen				•

Für Veranstaltungen der Kategorie A gilt:

- der Schallpegel $L_{Aeq1h} = 93\text{dB(A)}$ wird nicht überschritten

Für Veranstaltungen der Kategorien B, C und D gilt:

- der maximalen Schallpegel $L_{Aeq1h} = 96\text{dB(A)}$, resp. 100dB(A) wird nicht überschritten
- der Maximalpegel $L_{AFmax} = 125\text{dB(A)}$ wird zu keiner Zeit überschritten
- das Publikum wird im Eingangsbereich informiert über:
 - a) den $L_{Aeq1h} = 96\text{dB(A)}$, resp. 100dB(A)
 - b) die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel und die Zunahme dieser Gefahr mit der Dauer der Exposition
- Gehörschützer sind kostenlos anzubieten
- Schallpegel wird während der Veranstaltung mit einem Messgerät, welches den L_{Aeq1h} bestimmen kann, überwacht

Für Veranstaltungen der Kategorie D ist zusätzlich sicherzustellen dass:

- der Schallpegel elektronisch erfasst und aufgezeichnet wird
- die Daten der Pegelüberwachung sowie die Angaben zu Messort, lautester Ort im Publikumsbereich und Pegeldifferenz 30 Tage aufbewahrt werden
- dem Publikum eine Ausgleichszone mit folgenden Anforderungen zur Verfügung gestellt wird:
 - a) L_{Aeq1h} von 85dB(A) wird nicht überschritten
 - b) Zone umfasst mind. 10% der Veranstaltungsfläche (Publikumsbereich)
 - c) Zone ist klar ersichtlich gekennzeichnet und frei zugänglich

Hinweis: Veranstaltungen, bei welchen die beiden Kategorien B und C (auch unter drei Stunden) gemischt werden, sind in die Kategorie D "Schallpegel von 96 bis 100 dB(A) mit einer Dauer von über drei Stunden" einzuordnen.

Veranstaltung melden

Veranstaltungen der Kategorie B bis D sind meldepflichtig und müssen mindestens 14 Tage vor dem Anlasse der Behörde gemeldet werden.

Publikum informieren

Im Eingangsbereich ist deutlich sichtbar auf den Maximalpegel (L_{eq}) und die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel und die Zunahme dieser Gefahr mit der Dauer und Exposition hinzuweisen.

Gehörschutz abgeben

Der Veranstalter ist verpflichtet dem Publikum kostenlos Gehörschützer anzubieten. Einige Bezugsadressen sind unter www.schallundlaser.ch/veranstalter zu finden.

Schallpegel überwachen

Bei den Kategorien B und C ist der Veranstalter dafür verantwortlich, dass der Schallpegel überwacht wird. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Schallpegel sind während der Veranstaltung mit Handmessgeräten welche den Schallpegel (L_{Aeq1h}) bestimmen können zu überwachen.
- Der Grenzwert gilt an dem Ort im Publikum mit der grössten Immission.
- Der Messort kann sich auch an einem anderen Ort befinden, etwa. beim Mischpult. Die Pegeldifferenz sowie die Angaben zum Ermittlungsort und Messort sind schriftlich festzuhalten. Damit der verantwortliche Techniker den Pegel jederzeit überwachen und beeinflussen kann muss diesem die Differenzpegel zum lautesten Ort bekannt sein.

Schallpegel aufzeichnen

Der über fünf Minuten gemittelte äquivalente Dauerschallpegel $L_{Aeq5min}$ muss während der Veranstaltung mindestens alle fünf Minuten aufgezeichnet werden. Die Messdaten sind zusammen mit der exakten Uhrzeit der Messung in elektronischer Form aufzuzeichnen.

Die Daten sowie Angaben zu Messort und Schallpegeldifferenz zum lautesten Ort müssen 30 Tage aufbewahrt und der Vollzugsbehörde auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen zur Überwachung und Aufzeichnung des Schallpegels sind dem pdf „Checkliste Überwachen und Aufzeichnen“ zu entnehmen. Dieses ist über www.schallundlaser.ch unter der Rubrik „Veranstalter“ abrufbar.